

19. Juli 2016/bue19

+++ Bitte Sperrfrist 18.30 Uhr beachten +++

Überschwemmungsgebiete der Gose-Elbe, Dove-Elbe und Brookwetterung werden kleiner

Ergebnis der Nachberechnung auf Bürger-Veranstaltung vorgestellt

Die Nachberechnungen für die vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete (ÜSG) an der Gose-Elbe, Dove-Elbe und Brookwetterung sind abgeschlossen. Die Ergebnisse werden heute den Anwohnerinnen und Anwohnern von Vertretern der Umweltbehörde sowie des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer auf einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Nach der rechnerischen Überprüfung hat sich die Fläche des ermittelten überschwemmten Gebietes unter der Annahme eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses um 20 Prozent verkleinert.

Grund für die Verkleinerung der ÜSG ist der Einsatz der technisch anspruchsvollen und zeitaufwendigen zweidimensionalen Modellierung (2D-Methode). Diese berücksichtigt – stärker als die bislang verwendete und bundesweit übliche eindimensionale (1D-Methode) – die Beeinflussung der Gewässergeometrie durch topographische und bauliche Strukturen. Weiterer Grund für die veränderte räumliche Ausdehnung der überschwemmten Fläche ist die Aktualisierung der Vermessungsdaten.

Was bedeutet das für die Anwohnerinnen und Anwohner?

Die jetzt nicht mehr betroffenen Grundstücke können in der bisherigen Form ohne weitere Einschränkungen genutzt werden. Für die weiterhin betroffenen Grundstücke hat die Umweltbehörde mit den zuständigen Bezirksämtern die Grundlagen für eine einheitliche Genehmigungspraxis abgestimmt. Für die Anwohnerinnen und Anwohner wurde ein Leitfaden verfasst, der auf die von ihnen geäußerten Hinweise und Sorgen eingeht. Der Leitfaden kann unter <http://www.hamburg.de/ueberschwemmungsgebiete/> abgerufen werden.

Neubau ist auch im ÜSG zulässig!

Der Leitfaden stellt verständlich dar, bei welchen Bauvorhaben in einem ÜSG im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens auch hochwasserschutztechnische Aspekte berücksichtigt werden müssen. Der Leitfaden enthält konkrete Hinweise zu Möglichkeiten für Ausnahmen. Ersatzbauten sind auf gleicher Grundfläche zulässig. Auch für geplante Vorhaben, die nicht im Leitfaden aufgeführt sind, kann eine Genehmigung erteilt werden, wenn die bundesrechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Wenn also bebaubare und aktuell unbebaute Grundstücksflächen im ÜSG liegen, kann unter Auflagen dennoch gebaut werden.

Wie geht es weiter?

Insgesamt liegen der Umweltbehörde 29 Stellungnahmeschreiben von betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern der Gose-Elbe, Dove-Elbe und Brookwetterung vor, die auf Grundlage der Ergebnisse der Nachberechnung zeitnah individuell beantwortet werden. Die vorläufige Sicherung für die ÜSG Gose-Elbe, Dove-Elbe und Brookwetterung wird an die Berechnungsergebnisse angepasst. Dies erfolgt durch die Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger am 22. Juli 2016 und die anschließende Veröffentlichung der aktualisierten Karten im Internet unter www.hamburg.de/ueberschwemmungsgebiete. Ab dem 01. September 2016 werden die aktualisierten Karten der vorläufig gesicherten ÜSG Gose-Elbe, Dove-Elbe und Brookwetterung für einen Monat im Bezirksamt Bergedorf und in der Behörde für Umwelt und Energie ausgelegt.

Hintergrund zum Berechnungsverfahren

Angewendet wurde das zweidimensionale instationäre Modellierungsverfahren (2D-Modellierung). Zweidimensional bedeutet, dass zusätzlich betrachtet wird, wie sich das Wasser in der überschwemmten Fläche ausbreitet. Instationär bedeutet, dass zeitabhängig gerechnet und dadurch das An- und Abswellen der Hochwasserwelle berücksichtigt wird. Auf diese Weise können die räumliche Ausdehnung und die sich einstellenden Wassertiefen zu einem definierten Zeitpunkt erfasst werden.

Was bedeutet das für die anderen Überschwemmungsgebiete?

Ob sich ein ÜSG auf Grundlage dieser Modellierung verkleinert – wie jetzt an der Gose-Elbe, Dove-Elbe und Brookwetterung – oder vergrößert, ist nicht vorhersagbar, sondern immer das Ergebnis der individuellen Situation vor Ort. Für die noch bis Herbst dieses Jahres anstehenden Nachberechnungen der bislang vorläufig gesicherten ÜSG Tarpenbek, Falkengraben sowie dem Marschgewässer Este ist daher von einer Verkleinerung der ÜSG-Flächen nicht automatisch auszugehen. Eine Aufhebung der Flächen als ÜSG ist jedenfalls nicht zu erwarten.

Rückfragen der Medien:

Behörde für Umwelt und Energie
Pressestelle, Jan Dube

Tel.: 040 / 428 40 - 8006,
Mail: jan.dube@bue.hamburg.de